Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 24 257 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2025)

zum Thema:

Rattenplage im Degewo-Bestand in der Soldiner Straße 102/103 – Der Berliner Senat muss bei der Bekämpfung von Schädlingsbefall und Vermüllung in landeseigenen Wohnraumbeständen Verantwortung zeigen

und **Antwort** vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Grüne) über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24257 vom 29.10.2025 über Rattenplage im Degewo-Bestand in der Soldiner Str. 102/103 - Der Berliner Senat muss bei der Bekämpfung von Schädlingsbefall und Vermüllung in landeseigenen Wohnraumbeständen Verantwortung zeigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit mindestens zehn Jahren besteht im Degewo-Bestand in der Soldiner Straße 102/103 im Ortsteil Gesundbrunnen (Bezirk Mitte) eine massive Rattenplage. Nach Presseberichten sind mehrere Dutzend Tiere regelmäßig im Hof und an den Müllplätzen sichtbar.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die hygienische, gesundheitliche und sicherheitsrelevante Lage vor Ort und welche Maßnahmen sind dem Senat seitens der Degewo, des Bezirksamts Mitte und der Berliner Stadtreinigung (BSR) bekannt, um den Befall dauerhaft einzudämmen?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

"Die Situation im Bestand Soldiner Straße 102/103 ist aktuell stabil. Zudem ist der degewo kein Eindringen von Ratten in die Gebäude bekannt.

Die degewo hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht und umgesetzt. Dieses umfasst unter anderem folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Mülltonnenkonfiguration und Intensivierung des Müllmanagements
- Tägliche Reinigung des anliegenden Müllplatzes in der Soldiner Straße 103
- Veränderung der Außenanlagen (u. a. Rückschnitt der Gehölze und Sträucher, Einebnen von Sandhügeln, Intensivierung der Pflege)
- Akutmaßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sowie dauerhafte Maßnahmen
- Teilnahme der degewo am Müllgipfel."

Frage 2:

Laut Degewo wird die Schädlingsbekämpfung regelmäßig durchgeführt, die Wirkung bleibe jedoch begrenzt. Welche fachlichen Standards und Prüfmechanismen gelten für die Rattenbekämpfung auf landeseigenen Grundstücken, und wer kontrolliert deren Einhaltung und Optimierung?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

"Neben den zu Antwort 1 genannten Maßnahmen werden zur Kontrolle regelmäßige Begehungen des Objektes durch Mitarbeitende der degewo durchgeführt. Um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, werden die Mieterinnen und Mieter über die Problematik sowie Präventionsmaßnahmen aufgeklärt. Zudem befindet sich die degewo in stetiger und intensiver Abstimmung mit der BSR, Entsorgern, Müllmanagern, Hausmeistern und Schädlingsbekämpfern."

Frage 3:

Nach Auskunft des Bezirksamts Mitte ist das Gesundheitsamt derzeit nur befugt, Eigentümer:innen zur Bekämpfung aufzufordern, darf jedoch nicht selbst tätig werden. Plant der Senat, die rechtlichen Zuständigkeiten der Gesundheitsämter auszuweiten, damit diese auch über Grundstücksgrenzen hinweg koordinierend und operativ tätig werden können?

Antwort zu 3:

Derartige Planungen liegen nicht vor.

Frage 4:

In der Presse wird beschrieben, dass erhebliche Koordinationsdefizite zwischen Bezirksamt, BSR und Degewo bestehen. Wie stellt der Senat sicher, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen – insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren – eng mit den zuständigen Behörden und der BSR zusammenarbeiten, um hygienische Standards, regelmäßige Kontrollen und funktionierende Entsorgungsstrukturen sicherzustellen?

Antwort zu 4:

Die degewo steht im ständigen Austausch mit der BSR, Entsorgern, Müllmanagern, Hausmeistern und Schädlingsbekämpfern. Der Senat sieht darin eine sachgerechte Kommunikation. Zur Frage der Sicherstellung funktionierender Quartiere durch den Senat wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 5:

Infolge der Rattenplage wurde im betroffenen Hof die Mülltrennung eingestellt, wodurch höhere Nebenkosten für Mieter:innen entstehen. Wie bewertet der Senat diese Entwicklung und welche Maßnahmen werden durch diesen ergriffen, um sicherzustellen, dass umweltgerechte Abfalltrennung ohne zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Mieter:innen auch in problembehafteten Wohnanlagen gewährleistet bleibt?

Antwort zu 5:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

"Die beschriebene Maßnahme zur Veränderung der Mülltonnenkonfiguration ist nur vorübergehend. Sobald sich die Situation des Rattenbefalls verbessert hat, soll die ursprüngliche Mülltonnenkonfiguration wiederhergestellt werden. Außerdem bedarf es hierfür einer umfangreichen Mieterkommunikation und Aufklärung durch die degewo."

Frage 6:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Fall Soldiner Straße für andere landeseigene Bestände mit ähnlichen strukturellen Problemen (z. B. mangelnde Wartung, fehlende Hausmeister, unzureichende Kommunikation zwischen Eigentümer, BSR und Bezirksamt)?

Antwort zu 6:

Bei der Bestandsbewirtschaftung handelt es sich um das originäre und operative Geschäft der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU). Es ist Aufgabe des Senats, wohnungs- und sozialpolitische Vorgaben zu tätigen. Er kontrolliert die LWU über seine Verpflichtungen als Gesellschafter und durch die Vertretung in den Aufsichtsräten. Die Gesellschaften selbst haben in Bezug auf alle Geschäftsvorgänge interne Vorgaben für die Quantität und Qualität ihrer Leistungen und orientieren sich dabei stets an ihren satzungsgemäßen Aufgaben zur sozialen Wohnraumversorgung. Die LWU verstehen sich als verlässliche Bestandshalter und Entwickler bestehender wie auch künftiger Stadtquartiere in öffentlicher Hand. Eine enge Kooperation mit den relevanten Akteuren sowie die Kommunikation mit den Mietenden vor Ort ist gemäß der zwischen Senat und den LWU geschlossenen Kooperationsvereinbarung "Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und Soziale Wohnraumversorgung" ein klarer Auftrag für die LWU.

In diesem Sinne hat die degewo zur Verbesserung der Situation in der Soldiner Straße umfassende Maßnahmen ergriffen. Die Lage vor Ort wird regelmäßig durch Mitarbeitende der degewo kontrolliert.

Zudem befindet sich die degewo, wie bereits ausgeführt, in stetiger und intensiver Abstimmung mit der BSR, Entsorgern, Müllmanagern, Hausmeistern und Schädlingsbekämpfern.

Berlin, den 11.11.2025
In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen